

BE: BARTEL

Nr.     der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

### **Antrag**

der Abg. Bartel, Huber, HR Prof. Dr. Schöchler und Ing. Wallner betreffend praktische  
Fahrprüfungen für den Mopedführerschein

Laut dem Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) erwirbt rund ein Drittel aller 15-Jährigen in Österreich den Mopedführerschein. Für viele Jugendliche, ganz besonders im ländlichen Raum, stellt dies einen bedeutenden Schritt hin zu mehr Unabhängigkeit dar, weil er ihnen zum ersten Mal eine selbstständige Mobilität ermöglicht. Damit einhergehend ist leider auch ein erhöhtes Unfallrisiko, vor allem für „Führerscheinneulinge“: laut einer Untersuchung des KFV verunglückt jeder achte Besitzer eines Mopedführerscheins im Alter von 15 bis 17 Jahren mindestens einmal bei einem Unfall mit seinem Moped, rund 60 % aller jährlichen Mopedunfälle entfallen auf die Altersgruppe der 15 bzw. 16-Jährigen.

Das KFV führt dies in erster Linie darauf zurück, dass bei vielen der jugendlichen MopedlenkerInnen die für die gefahrlose Teilnahme am motorisierten Straßenverkehr notwendigen Kompetenzen noch nicht voll entwickelt sind. In einem Pilotprojekt im Jahr 2019 wollte das KFV diese Mängel in einem Feldversuch veranschaulichen und ließ Führerscheinneulinge zur sogenannten A1-Prüfung antreten - das Ergebnis war ernüchternd: 58 % der Kandidaten scheiterten daran. Anhand derartig häufig auftretender Mängel spricht sich das KFV regelmäßig dafür aus, dass für die Erlangung des Mopedführerscheins die erfolgreiche Ablegung einer praktischen Fahrprüfung eingeführt werden sollte. Dies wäre ein geeignetes Instrument, die praktische Ausbildung der FahrschülerInnen auf ein Ziel hin auszurichten und würde diese dazu motivieren, den praktischen Unterricht und die Übungseinheiten besser zu verfolgen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

**Antrag,**

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, im Führerscheingesetz - FSG die gesetzliche Grundlage im Sinne der Präambel zu schaffen.

2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 2. Februar 2022

Bartel eh.

Huber eh.

HR Prof. Dr. Schöchl eh.

Ing. Wallner eh.